

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 22. September bis zum 14. Dezember 2025 ausdrücklich und direkt eine neue Cornercard Gold Visa/Mastercard¹ als Haupt(kredit)karte beantragen. Die Aktion gilt ausschliesslich für Cornercard Neukundinnen und Neukunden, d. h. (i) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte (Kreditkarte, Prepaidkarte usw.) waren, oder (ii) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion nicht Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte sind, dies aber in der Vergangenheit waren, sofern ihre letzte Zahlungskarte mindestens sechs Monate vor dem Beginn dieser Aktion, d. h. vor dem 22. März 2025, gekündigt wurde.

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, profitieren von den folgenden Vorteilen:

a) Für die neue Cornercard Gold Visa/Mastercard Hauptkreditkarte wird im ersten Jahr ein Jahresbeitrag von nur CHF 95 erhoben. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahresbeitrag CHF 190.

b) Mit Ihrer neuen Cornercard Gold Visa/Mastercard Hauptkreditkarte sammeln Sie vom 22. September 2025 bis zum 28. Februar 2026 bei jedem Einkauf in der Schweiz und im Ausland dreifaches Cashback (d. h. 3% statt der üblichen 1%) bis maximal CHF 300.

Eventuelle Begleitkarten (sowie die mit diesen Karten getätigten Transaktionen) sind von der Aktion ausgeschlossen. Der während des Aktionszeitraums angesammelte zusätzliche Cashback-Betrag von 2% (d. h. der Betrag, der über die üblichen 1% für Transaktionen mit der Gold Visa/Mastercard hinausgeht) wird bis spätestens 31. März 2026 gutgeschrieben, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die Bedingungen des Cornercard Cashback Programms (beachten Sie bitte, dass der angesammelte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 betragen muss und die Auszahlung nicht automatisch erfolgt). Dieses Angebot ist nicht mit anderen laufenden Cashback-Aktionen kumulierbar und gilt nur für autorisierte Cashback-Transaktionen (weitere Informationen zum Cornercard Cashback sind auf folgender Website verfügbar: cornercard.ch/cashback).

Das Cashback kann nicht in Form von Barzahlungen und/oder in einer anderen Form eingelöst werden. Sollte das Vertragsverhältnis in Bezug auf die Zahlungskarte, auf die das Cashback gutgeschrieben wurde, vor der Gutschrift des Cashbacks gekündigt werden (unabhängig davon, wer die Kündigung veranlasst hat), wird die Teilnahme an der Aktion automatisch beendet und der als Cashback angesammelte Betrag verfällt. Der angesammelte Cashback-Betrag wird weder gutgeschrieben, noch kann er in irgendeiner Weise eingelöst und/oder übertragen werden: Die Löschung erfolgt unverzüglich und ohne jegliche Entschädigung und/oder Rechte jeglicher Art, weder für den/die Karteninhaber/-in noch für Dritte. Der Cashback-Betrag kann zum Beispiel auch nicht auf ein anderes Konto der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers gutgeschrieben werden. Cornercard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen anzupassen sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Jegliche Änderung/Unterbrechung der Aktion wird dem/der Karteninhaber/-in, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Aktion erfolgt auf Verantwortung der Karteninhaberin bzw. des Karteninhabers. Cornercard übernimmt keine Haftung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die dem/der Karteninhaber/-in durch die Teilnahme an der Aktion entstehen. Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der bestehenden Vertragsbeziehung zwischen Cornercard und dem/der Karteninhaber/-in oder nach den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten die AGB des Cornercard Cashback Programms (cornercard.ch/cashback).

¹ Gilt ausschliesslich für Cornercard Gold Visa/Mastercard Kreditkarten mit umfassendem Leistungspaket, unter der Voraussetzung, dass diese tatsächlich ausgestellt werden. Ausgenommen sind beispielsweise «Charge»-Karten (d. h. Karten, deren Sollsaldo nicht in Raten beglichen werden kann) sowie sogenannte «Fallback»-Prepaid- und Kreditkarten (d. h. Karten, die von Cornercard als Alternative mit geringerem Leistungsumfang zur ursprünglich gewünschten Karte angeboten werden). Die Herausgabe der Cornercard Kreditkarte (Gold Visa/Mastercard) setzt unter anderem eine Prüfung der Kreditwürdigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Bundesgesetz über den Konsumkredit, KKG) voraus. Die Cornèr Bank AG kann zudem die Eröffnung der Geschäftsbeziehung bezüglich der Karte auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der Person, die die Karte beantragt.